



# Praxisanleitung als integrierter Ausbildungsbestandteil von Bachelorstudiengängen – Hochschulische Praxisanleitung (HOPA)



12/2021 bis 08/2024



## **BIBB**

Dr. Bettina Dauer  
[bettina.dauer@bibb.de](mailto:bettina.dauer@bibb.de)  
[pflgeforschung@bibb.de](mailto:pflgeforschung@bibb.de)

## **Auftrag**

**Kath. Stiftungshochschule  
München (KSH)**  
Prof. Dr. Bernd Reuschenbach  
[bernd.reuschenbach@ksh-  
m.de](mailto:bernd.reuschenbach@ksh-m.de)

## **Unterauftrag:**

**Uni Bremen Campus GmbH  
(UBC)**  
Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck  
[darmann@uni-bremen.de](mailto:darmann@uni-bremen.de)

## Hintergrund

- ▶ Laut § 6 Abs. 3 PflBG und § 38 Abs. 3 PflBG müssen Studierende im Umfang von zehn Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden Ausbildungszeit eine Praxisanleitung (PA) erhalten.
- ▶ Praxisanleitende in der hochschulischen Pflegeausbildung sollen gemäß § 31 Abs. 1 PflAPrV hochschulisch qualifiziert sein (mit Übergangsregelungen bis 2029).
- ▶ Zudem müssen an der Ausbildung beteiligte Einrichtungen eine qualifizierte Leistungseinschätzung für Auszubildende gemäß § 6 Abs. 2 PflAPrV über den bei ihr durchgeführten Praxiseinsatz erstellen.

## Zielstellung

- ▶ Entwicklung eines Modulcurriculums für die hochschulische PA inkl. Umsetzungsmaterialien, unter Berücksichtigung der verschiedenen Akteursperspektiven
- ▶ Entwicklung eines Instruments zur qualifizierten Leistungseinschätzung
- ▶ Systematische Sammlung von Assessments zur Evaluation von Praxisanleitungen

## Methodisches Vorgehen

- ▶ Design Based Research
  - Systematische Literaturanalyse
  - Qualitative Interviews
  - Quantitative Online-Befragung
  - Dokumentenanalyse (u.a. Modulhandbücher)
  - ExpertInnen-Workshops und Fokusgruppen



## Zentrale Ergebnisse

- ▶ Die hochschulische Praxisanleitung bringt umfassende und anspruchsvolle Qualifikationsanforderungen mit sich und erfordert sowohl erweiterte Pflegekompetenzen auf wissenschaftlicher Basis als auch umfangreiche (pflege)pädagogisch-didaktische Kompetenzen.
- ▶ Derzeit bestehen Defizite in der gezielten Förderung von Kompetenzen (und nicht nur von Einzeltätigkeiten), in der Reflexion und Evaluation praktischer Leistungen, in der Gestaltung von lern- und kompetenzförderlichen Lehr-Lernbeziehungen und in der Wissenschaftsbasierung des praxis-anleitenden Handelns.
- ▶ Eine personenzentrierte Praxisanleitung muss die Bedürfnisse von zu Pflegenden in jedem Prozessschritt der Praxisanleitung berücksichtigen und deren Partizipation fördern.
- ▶ Instrumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung müssen folgende Anforderungen erfüllen: Abbildung der normativen Kompetenzanforderungen, Abbildung einer Lernentwicklung und Passung zu den verschiedenen Orten des Praxislernens.

## Handlungsempfehlungen

- ▶ Vor dem Hintergrund der derzeitigen heterogenen rechtlichen Regelungen sind Schritte zur Vereinheitlichung von Zielen, Kompetenzen und Inhalten zu Praxisanleitung wünschenswert. Die Entwicklung und Überprüfung von Regelungen könnte einer Bundespflegekammer übertragen werden.
- ▶ Aufgrund der hohen Relevanz der praktischen Ausbildung und der Defizite im Anleitungshandeln sollte der Stundenumfang der Praxisanleitungsbildung empirisch überprüft werden.
- ▶ Länderübergreifend einheitliche Regelungen für die Umsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung erleichtern die Bewertung und die Vergleichbarkeit der Ausbildungsergebnisse.
- ▶ Die Nutzung der Instrumente bleibt freiwillig, die Anwendung durch möglichst viele Einrichtungen bietet jedoch die Chance, dass Praxisanleitende durch die Vereinheitlichung eine Erleichterung in ihrem Arbeitsalltag erfahren. Für die Weiterentwicklung der Instrumente bedarf es der kontinuierlichen Einbindung von Expertinnen und Experten.

**Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie unter:**

[www.bibb.de/pflege-hopa](http://www.bibb.de/pflege-hopa)